

An die Mitglieder des

- Ausschusses für Wissenschaft und  
Forschung
- Ausschusses für Gesundheit und Pflege
- Hauptausschusses

**Prof. Dr. Sebastian Schröer-  
Werner**  
**Präsident**

Professur für Soziale Arbeit  
Schwerpunkt Forschungsmethoden

Telefon: +49 30 845 82 - 100  
Fax: +49 30 845 82 - 445  
sebastian.schroerer-werner@eh-  
berlin.de

## **Bestand der Evangelischen Hochschule Berlin gefährdet**

Sehr geehrte Abgeordnete,

der aktuell vorgelegte Haushaltsentwurf gefährdet den Bestand der Evangelischen Hochschule Berlin.

Die EHB ist eine konfessionelle Hochschule mit ca. 1.700 Studierenden, die Studiengänge im sog. SAGE-Bereich anbietet. Konkret sind dies insbesondere die Studiengänge Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik, Pflegewissenschaften (Bachelor of Nursing) und Hebammenwissenschaften (Bachelor of Midwifery), aber z.B. auch der Master Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik. Die EHB steht allen Studierenden unabhängig ihrer konfessionellen Bindung offen. Nach ihrem Abschluss sind sie erfolgreich u.a. für Berliner Jugendämter, Krankenhäuser, Geburtskliniken, Pflegedienste, Kindertagesstätten, Schulen und andere Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sozialwesen tätig.

Die EHB wird durch das Land Berlin sowie die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg/schlesische Oberlausitz (EKBO) getragen. Die landesseitige Finanzierung der EHB ist nicht Teil der Hochschulverträge, aber im Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) verankert (§ 124 Abs.1 BerlHG).

Unsere künftige Finanzierung ist jedoch nicht abgesichert. Gegenwärtig ist sie über die sogenannte Erstattungsverordnung geregelt. Demnach erhält die EHB die Personalaufwendungen aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin erstattet. Die gesamten Sachkosten, Kosten für Infrastruktur und Gebäude sowie die Personalausgaben für die nicht staatlich refinanzierten Studiengänge im Bereich Religionspädagogik/Diakonie trägt dagegen die EKBO.

Im Rahmen der Erstattungsverordnung rechnet die EHB auch nur die tatsächlichen Personalkosten mit dem Land Berlin ab. Nicht verbrauchte Personalmittel aufgrund von Vakanzten werden somit, anders als in den Globalhaushalten der staatlichen Hochschulen, nicht von der EHB verbraucht. Auch eine Verrechnung zwischen Personal- und Sachkosten ist auf der Grundlage der Erstattungsverordnung nicht möglich.

Die Personalausstattung der EHB ist dabei schon deutlich „günstiger“, als an einer vergleichbaren staatlichen Hochschule. So ist an der EHB das Verhältnis Verwaltung/Hochschullehrende 1 zu 1, an der staatlichen Referenzhochschule betreuen aktuell dagegen fast 2 Verwaltungsmitarbeitende eine HSL-Stelle.

Der Ansatz für die EHB und die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) im gemeinsamen Titel 68540 des Kapitels 0910 („Zuschüsse an konfessionelle Hochschulen“) soll für die Jahre 2026 und 2027 derzeit gleichbleibend 18.044.000 € betragen. Davon entfallen gemäß einem Schreiben der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege vom 30.07.2025 für 2026 und 2027 lediglich 9.635.000 € p.a. auf die EHB.

Bereits 2024 betrug der entsprechende und letztlich bewilligte Finanzierungsbedarf der EHB 10.402.844 €. Für 2025 sind unsererseits auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltsplanes der EHB ca. 10.664.000 € in Ansatz gebracht worden. Davon wurden der Hochschule bisher nur 9.635.000 € zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2026 und 2027 ergibt sich für die EHB somit folgende Finanzsituation:

	2026	2027
Angemeldeter Finanzbedarf beim Land Berlin	11.800.000	12.462.000
Ansatz gem. Haushaltsplan Land Berlin	9.635.000	9.635.000
Ungedeckter Anteil in Prozent	<b>-18%</b>	<b>-23%</b>

In der Kürze der Zeit bis zum 01.01.2026 und unter der Maßgabe des Finanzierungsmodells ist es der EHB nicht möglich, allein im Personalbereich ohne Rücklagen derart hohe Einsparungen deutlich jenseits der Millionengrenze aufzubringen, zumal auch keine inhaltlichen Vorgaben bezüglich eines künftigen Studienangebotes vorliegen. Aber auch dann wäre der erhebliche „Bremsweg“ einer Hochschule zu berücksichtigen. Die beabsichtigte Rückführung der Zuwendungen auf die genannten 9.635.000 € wäre für die EHB so massiv, dass sie einer Existenzbedrohung gleichkommt.

Die EHB will sich Kürzungen angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage des Landes Berlin nicht grundsätzlich entziehen. Da es sich hier in der Landesfinanzierung aber ausschließlich um Personalkosten handelt, die noch dazu mit dem Land exakt abgerechnet werden, hat die EHB schlicht keine Handlungsmasse, denn ein derart hohes Einsparvolumen könnte die EHB kurzfristig nicht aus eigener Kraft leisten.

Eine Schlechterstellung gegenüber den staatlichen Hochschulen, für die gerade über die modifizierten Hochschulverträge ein, wenn auch gegenüber den ursprünglichen Vereinbarungen verringerter Aufwuchs vereinbart wurde, kann die EHB nicht akzeptieren.

Wir bitten Sie daher, sich für eine hinreichende Finanzierung der EHB auch in den Jahren 2026 und 2027 einzusetzen, damit unser gefragtes Studienangebot weiterhin dazu beiträgt, die erforderlichen Fachkräfte in den sozialen und pflegerischen Bereichen auf einem hohen Niveau auszubilden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Leitungsteam der EHB jederzeit gern vollumfänglich zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Sebastian Schröer-Werner (Präsident)  
Prof. Dr. Michael Komorek (Vizepräsident)  
Prof.in Dr. Lena Kreck (Vizepräsidentin)  
Andreas Flegl (Kanzler)